

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 139 (1972)

Artikel: Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten
Autor: Baumgartner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 15. März 1972, 9.15 Uhr, Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Gast:

- Herr A. Grob, Pfarrer, Bülach, Beauftragter für Sexualerziehung im Kanton Zürich

stimmberechtigt:

- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich
- 7 Präsidenten weiterer Kapitelsabteilungen und die Präsidenten aller ungeteilten Schulkapitel
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- die Herren Erziehungsräte (ER) M. Suter und M. Gubler, Prof. Dr. phil., und
- von der Erziehungsdirektion (ED) Fräulein Dr. E. Breiter, Vorsteherin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, sowie
- Herr W. Frei, Pädagogischer Sekretär

Abwesend:

- Herr H. Huber, Präsident der Kapitelsabteilung Horgen-Nord

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 2.3 Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 *Voraussetzungen und Verfahren für die Anstellung und die Wählbarerklärung nicht zürcherisch patentierter Volksschullehrer* («Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 15. Februar 1972)
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten 1972, namentlich die beiden Vertreter des ER sowie die Sekretärin und den Sekretär, die von der ED abgeordnet worden sind. Einen besonders freundlichen Willkomm entbietet er Herrn Pfarrer Grob, der an der heutigen Versammlung kurz über seinen Auftrag und seine Arbeit als Beauftragter für die Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich referieren wird. Er gibt bekannt, dass Herr Regierungsrat Gilgen mitgeteilt hat, er könne an der heutigen Kapitelspräsidentenkonferenz leider nicht teilnehmen, da seit 1. März die Regierungsratssitzungen jeweils am Mittwoch stattfinden.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist genehmigt.

Zu Stimmzählern werden die Herren H. Köchli (Schulkapitel Affoltern) und H. J. Künzler (Schulkapitel Uster) gewählt.

Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident macht einige administrative Mitteilungen, die Präsenzliste betreffend.

1.1 *Amts-dauer des gegenwärtigen Synodalvorstandes*

Der amtierende SV trat seine Aufgabe am 1. Oktober 1971 an und legte das Ende seiner Amtsdauer provisorisch auf den 1. April 1973 fest, in der Absicht, dieses mit dem Ende des Schuljahres zusammenfallen zu lassen. Wenn nun aber ein neuer SV sein Amt am 1. April 1973 übernehme, so müsste schon die nächste Versammlung der Prosynode diese Wahl vorbereiten. Dieser Umstand hat den gegenwärtigen SV bewogen, bis zum 1. Oktober 1973 auszuharren. Erst wenn der Entscheid über den Beginn des Schuljahres gefallen sein wird, kann der SV seine Amtszeit darnach richten. Nun wird also erst die Synodalversammlung 1973 den neuen Vorstand wählen müssen.

1.1 *Synodalreform*

Im Einverständnis mit der letztjährigen Versammlung der Prosynode und mit der Ermächtigung des ER hat der SV die Detailberatung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) aufgenommen und wird in den nächsten Tagen die erste Lesung zu Ende führen. Dabei hat er den vorläufigen Grundsatzentscheid gefällt, anstelle des bisherigen zwei getrennte Reglemente aufzustellen, nämlich eines für die Schulsynode und eines für die Schulkapitel. Damit wird durch die äussere Form die Integration der Mittelschulen und der Universität in die Schulsynode hervorgehoben. Nach Abschluss der ersten Lesung wird der SV gerne vom Angebot der Erziehungsdirektion Gebrauch machen, den Entwurf mit einem ihrer Juristen durchzuberaten. Voraussichtlich wird Herr Kobi dafür zur Verfügung stehen. Die rechtlich bereinigte Fassung wird der SV dann einer Vernehmlassung auf der Ebene der Kapitelspräsidentenkonferenz unterstellen. In dieser Phase werden die Reglemente noch nicht an die Schulkapitel gehen. Nach der Verarbeitung des Ergebnisses der Vernehmlassung wird der SV den Entwurf dem ER mit dem Ersuchen einreichen, eine Kapitelsbegutachtung anzuordnen. Es ist möglich, dass eine ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz einberufen werden muss und dass — im günstigsten Fall — die Begutachtung im Winter 1972/73 durchgeführt werden kann. Das erste Prinzip in diesem Geschäft heisst Sorgfalt, damit die rechtlichen Grundlagen der neuen Form der korporativen Stellung der Lehrerschaft verlässlich sein werden.

Gleichzeitig mit dem RSS müssen die §§ 315 bis 330 des Unterrichtsgesetzes (UG) revidiert werden. Der SV hat bereits mit der Arbeitsgruppe, welche den Entwurf für das Dachgesetz ausarbeitet, den Herren Schindler, Prof. Dr. iur., Haller, Dr. iur. und Birchler, lic. iur., Verbindung aufgenommen. Es besteht die Tendenz, im Dachgesetz in nur wenigen Synodalparagraphen die Kernpunkte festzuhalten und die Einzelheiten den Reglementen zuzuweisen. So ist also die Revision des RSS eng mit dem neuen Dachgesetz für das Unterrichtswesen verknüpft. Doch erst nach Beginn der Arbeit des Synodalrates wird man sehen, was an (so hofft der SV) wenigen Bestimmungen noch geändert und im Detail noch geregelt werden muss.

1.2 *Begutachtung: Ausbildung der Sonderklassenlehrer*

Der Bericht der Kommission, welche vom ER beauftragt wurde, einen Plan für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer zu schaffen, liegt vor, ist zur Zeit im Druck und wird der Mai-Ausgabe des Schulblattes des Kantons Zürich beiliegen. Der Bericht selber ist aber nicht zu begutachten, sondern lediglich fünf Punkte des allgemeinen Ausbildungsplanes. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, durch welche die Ausbildungszeiten für die Lehrer der verschiedenen Schulstufen nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden sollten. Vertreter der Sonderklassenlehrer haben in der Kommission mitgearbeitet; die Konferenz der Sonderklassenlehrer (KSL) begrüsst diesen Entwurf. Der SV hat die Thesen mit dem Vorstand der KSL und jenem des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) beraten. Alle drei Vorstände stellen sich hinter die ausgearbeiteten Thesen. Das heisse Problem, *wo* die Ausbildung erfolgen soll, ist ausgeklammert; es steht also jetzt nicht zur Debatte.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten um ihre Mitarbeit bei der Begutachtung dieser Vorlage. Die Referentenkonferenz wird am 26. April 1972 stattfinden, am gleichen Nachmittag wie die Abgeordnetenkonferenz zum Sprachlehrmittel der Sekundarschule. Das Hauptreferat wird der Präsident der vorberatenden Kommission, Herr H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, selber halten.

1.4 *Langschuljahre: Termine der Prüfungen zur Aufnahme in die Mittelschulen*

Die Abteilung Volksschule der ED hatte den SV beauftragt, zu ihren Händen bis Ende November 1971 zu den Terminen für den Übertritt aus der Primarschule in die Oberstufe in den Langschuljahren Stellung zu nehmen. Er tat dies in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mittelstufenkonferenz (ZKM), der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) und der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ). Der ED wurde in diesem Zusammenhang die einhellige Auffassung aller dieser Vertreter zur Kenntnis gebracht, dass die Lösung für das zweite Langschuljahr keineswegs als Präjudiz für die späteren Schuljahre mit Herbstbeginn gelten dürfe.

Von seiten der ZKM und der SKZ wurde in diesem Zusammenhang kritisiert, dass nicht gleichzeitig auch in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mittelschulen die Termine für die Aufnahmeprüfungen dieser Schulen vorgeschlagen werden konnten. Der SV hat bei der Abteilung Mittelschulen der ED bereits dreimal schriftlich begehrt, bei der Festsetzung der Termine der Prüfungen für die Aufnahme in die Mittelschulen auch Vertreter der Volksschule mitreden zu lassen; diese Bemühungen sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Am 30. November 1971 versandte die Abteilung Mittelschulen der ED einen Plan für die Umstellung der Mittelschulen auf die Schuljahre mit Herbstbeginn. Dieser enthält mehrere grosse graphische Darstellungen, sagt jedoch über die Termine der Aufnahmeprüfungen nichts aus. Die Frist für die Vernehmlassung lief bereits am 20. Dezember 1971 ab. Der SV setzte sich sofort in Verbindung mit den Vorständen der ZKM und der SKZ. Diese wünschten nicht, der Stellungnahme des SV eigene beizufügen, worauf jene am 18. Dezember eingegeben wurde. In ihr war im wesentlichen festgehalten, dass man diesem Plan, von der Volksschule aus gesehen, zustimmen könne, dass von der ED immer noch keine Termine für die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen vorgeschlagen worden seien und dass, von den Mittelschulen aus gesehen, die Alternative in Betracht gezogen werden müsse, dass alle bestehenden Klassen noch im Herbst abschliessen und dass für die zukünftigen Jahrgänge die Mittelschuldauer auf ganze Jahre festgesetzt würde, sowie der Hinweis, dass es, gelinde gesagt, eine Notlösung wäre, Absolventen des Oberseminars 1975 und 1976 im Frühsommer zu entlassen und erst im Herbst im Schuldienst einzusetzen. Der Vorschlag der ED war auch der Schulleiterkonferenz und der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ) zur Vernehmlassung vorgelegt worden. Für die erstere bearbeitete eine dreiköpfige Kommission unter dem Präsidium Herrn Prof. Honeggers, des Rektors der provisorischen Kantonsschule Oerlikon, diese Materie eingehend. Schulleiterkonferenz und MKZ schlagen vor, an den Mittelschulen keine Langschuljahre durchzuführen. Die drei für die Volksschule wichtigen Punkte unter den vier, in welchen die Kantonalzürcherische Schulleiterkonferenz ihre Stellungnahme in ihrer Eingabe vom 14. Februar an die ED formuliert hat, lauten: 1. Verzicht auf Langschuljahre bei den Mittelschulen, 2. Verzicht auf ein Langschuljahr für die Mittelschulanwärter 1974 (dazu heisst es im genannten Schreiben u. a.: «Es scheint uns wenig sinnvoll, die Mittelschulanwärter noch $\frac{1}{4}$ Jahr lang in der 6. Primar- bzw. 2. [oder 3.] Sekundarklasse zu belassen...»), die neuen Schüler sollen also im Frühling in die Mittelschule eintreten) und 3. Durchführung der Aufnahmeprüfungen in den Monaten Januar und Februar 1974 und vor den Sommerferien 1975.

Die Abteilung Mittelschulen der ED hat den SV mit einem Schreiben vom 2. März von diesen Anträgen in Kenntnis gesetzt. Die beiden Volksschullehrer im SV können sich mit diesen Vorschlägen niemals einverstanden erklären. Der SV hat den ER ersucht, die Beschlussfassung über die Prüfungsdaten so lange aufzuschieben, bis der SV in Verbindung mit den Vorständen der betroffenen Stufenkonferenzen zu den Vorschlägen der Schulleiterkonferenz Stellung bezogen haben werde, was bis Ende März der Fall sein werde. Vertreter der ZKM und der SKZ sind bereits zu einer Besprechung auf den 24. März 1972 eingeladen. In Aussicht steht ein vehementes Nein zu den Anträgen der Schulleiterkonferenz.

Da die Erziehungsdirektion die Schulleiterkonferenz und die MKZ direkt angefragt hat, sieht der SV seine Aufgabe nicht darin, in dieser Angelegenheit einen Versuch zur Vermittlung zu unternehmen, sondern darin, dem ER die Stellungnahme der Volksschullehrerschaft mit aller Deutlichkeit mitzuteilen. Der ER wird sich zwischen den beiden möglichen Lösungen entscheiden müssen.

W. Linsi (2. Abteilung des Schulkapitels Zürich) fragt an, ob in dieser umstrittenen Angelegenheit nicht einmal in Erwägung gezogen werden könnte, die Lösung in einem prüfungsfreien Übertritt auf Bewährung zu suchen.

Der Synodalpräsident erklärt, er nehme diese Anregung entgegen und werde sie an der erwähnten Sitzung vorbringen; er befürchte aber, sie vergrößere die Schwierigkeiten; an diese wichtige Aufgabe sollte man mit kühlen Köpfen herantreten.

1.5 *Besuch von Kapitelsversammlungen durch den Synodalpräsidenten*

Der Synodalpräsident teilt mit, er habe bei Antritt seines Amtes den Vorsatz gefasst, während seiner Amtszeit möglichst viele Schulkapitel an einer Versammlung zu besuchen. An zweien habe er bereits teilnehmen können; wegen Zeitmangels aber sei er während des vergangenen Quartals verhindert gewesen, weitere solche Besuche zu machen. Er werde sie aber wieder aufnehmen.

1.6 *Situationsbericht des Beauftragten für Sexualerziehung im Kanton Zürich, Herrn A. Grob, Pfarrer, Bülach*

A. Grob gibt seiner Freude Ausdruck, dass der SV ihm Gelegenheit geboten hat, die Kapitelspräsidenten über seinen Auftrag und seine Arbeit zu orientieren. Er legt dar: Vor anderthalb Jahren setzte der ER eine Kommission für die Fragen des Sexualunterrichts in der Schule ein. Diese stand unter dem Vorsitz des Kantonalen Schularztes, Dr. H. Wespi. Sie regte an, die Stelle eines vollamtlichen Koordinators zu schaffen. Dieses Amt hat der Referent auf 1. Januar 1972 angetreten. Der *erziehungsrätliche Auftrag* umfasst

- die Erarbeitung eines Rahmenprogrammes für die Volks- und Mittelschulen,
- die Vorbereitung der Ausbildungskurse für Unterrichtsträger,
- den Aufbau und die Betreuung einer Dokumentationsstelle von Unterrichtshilfen,
- das Sichten der einschlägigen Literatur (eine dringliche Aufgabe),
- das Auswerten laufender Unterrichtsversuche (z. B. des Versuchs in Urdorf) und
- das Sammeln und Sichten aller andern auf diesem Gebiet vorhandenen für den Unterricht in Frage kommenden Materialien.

Im zweiten Teil seines Referates trägt A. Grob *einige sexualpädagogische Überlegungen* vor:

- Der Lehrer soll Träger des Sexualunterrichtes sein; die «Wanderprediger-Situation» sollte endgültig vorbei sein und künftighin vermieden werden.
- Der Pädagoge sollte in den Genuss einer zweifachen Ausbildung kommen: 1. eine persönlichkeitsbildende, welche ihn instandsetzt, in grösstmöglicher Gelöstheit und Einsicht in seine persönliche Situation Fragen der Sexualität anzugehen, ohne seine eigenen Zwänge und Probleme auf die Kinder zu projizieren; 2. eine sachliche.
- In einem zukünftigen Unterricht sollte das Schwergewicht der Sexualerziehung weniger auf bestimmten Lektionen liegen als vielmehr auf der Fähigkeit des Lehrers, die sich im Unterricht bietenden Möglichkeiten auszunützen und auf Fragen der Schüler einzugehen. Trotzdem dürfte — im Sinne eines Minimalprogrammes — die Ausarbeitung von Stufenplänen angezeigt sein, damit überhaupt etwas geschieht.
- Die Darbietung des Stoffes hat im Unterricht in konzentrischen Kreisen

zu erfolgen, d. h. das Stoffangebot ist stets dasselbe, wird aber auf jeder Schulstufe dem Verständnis und der psychischen Situation der Schüler neu angepasst und entsprechend «verbreitert».

- Für den Lehrer soll die Sexualerziehung freiwillig sein. Ist er nicht bereit, sexualerzieherisch zu wirken, so soll dies ernst genommen werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist unerlässlich, z. B. mittels Elternabenden.

Im dritten Kapitel seines Vortrages berichtet A. Grob von *seinen gegenwärtigen Tätigkeiten*. Seinem Auftrag entsprechend, arbeitet er als Koordinator in mehreren Arbeitsgruppen oder -kreisen mit oder mit andern Stellen zusammen, welchen eine ähnliche Aufgabe zugeteilt worden ist. Der Arbeitskreis «*sexualpädagogische Literatur*» stellt eine Literatur-Übersicht zusammen. Die Kommission hatte gewünscht, dass die vorhandene Literatur dieses Gebietes möglichst rasch gesichtet werde. Diese Übersicht wird vom Herbst 1972 an der Lehrerschaft zur Verfügung stehen. Der Arbeitskreis «*Sexualerziehung im Kinder- und Jugendbuch*» erstellt ebenfalls eine Literaturliste; in dieser Übersicht sollen die Titel jener Bücher zu finden sein, welche sich für die Aufnahme in Schulbibliotheken eignen. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Sexualerziehung hat sich zum Ziel gesetzt, ein *Konzept der Lehrerausbildung* auszuarbeiten. Dr. J. Duss vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft hat vom Kanton Solothurn einen ähnlichen Auftrag erhalten wie Pfarrer Grob im Kanton Zürich. Die beiden stehen in engem Kontakt, so dass auf diesem Wege eine zweckmässige interkantonale Zusammenarbeit zuhanden der Erziehungsdirektorenkonferenz zustandegekommen ist.

Den letzten Abschnitt seiner Ausführungen hat A. Grob mit «*Planung*» betitelt. Er gibt darin Aufschluss über die Unterrichtsmittel, die man zu schaffen gedenkt: Arbeitsgruppen der verschiedenen Stufen tragen Lektionshilfen zusammen, *Bilder, Hefte, Lektüren*, die dem Lehrer als Anregung dienen könnten, z. B. für den Einstieg in eine Lektion oder zur Wahl eines Ziels für eine solche. Das Sichten von einschlägigen *Filmen, Dias, Folien, Schallplatten* und ähnlichen Unterrichtsmaterialien wird in nächster Zeit an die Hand genommen. Hiefür wird ein Lehrer ein paar Monate lang freigestellt werden. Schliesslich soll ein *Grundlage-Buch* in Form eines Ringbuches geschaffen werden. In dieses sollen die verschiedenen Themen, das Allgemeine und Grundsätzliche aufgenommen werden, z. B. die Entwicklungspsychologie, Ausführungen über die Ehe und ihre Entwicklung; jederzeit sollen sich Ergänzungen darin einlegen lassen.

Zum Schluss seines Referates bittet A. Grob die Anwesenden, ihm Adressen von Lehrern zu vermitteln, welche bereits seit Jahren auf dem Gebiet der Sexualerziehung tätig sind und sich für die Mitarbeit in Stufengruppen eignen würden. Er selber erklärt sich zur Auskunft auf dem Gebiet der Sexualerziehung gerne bereit.

W. Linsi möchte zur Information beitragen: In Schweden liege die Sexualerziehung in den Händen eines Vereins; wenn der Lehrer nicht bereit sei, den Sexualunterricht zu erteilen, übernehme ein Mitglied des genannten Vereins diese Aufgabe.

Der *Synodalpräsident* fordert die Anwesenden auf, dazu beizutragen, dass Pfarrer Grob nicht im luftleeren Raum arbeiten müsse. Er dankt ihm, dass er den Kontakt mit dem SV von sich aus gesucht hat.

2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

2.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

M. Suter, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1.1 *Besetzung von Lehrstellen*

Am vergangenen Montagmorgen, dem 13. März, fehlten für die Besetzung von Lehrstellen an bestehenden Klassen 86 Lehrkräfte, nämlich 10 an der Sekundarschule, 25 bis 30 an der Real- und Oberschule, 25 an der Primarschule, die restlichen an Sonderklassen. Es treten dieses Jahr überdurchschnittlich viele Oberseminaristen in den Schuldienst ein; zudem konnten überdurchschnittlich viele ausserkantonale Bewerber abgeordnet werden. Doch liegen anderseits auch ausserordentlich viele Rücktritte aus dem Schuldienst vor. Der Lehrermangel ist so gross wie noch nie. M. Suter bittet die Kapitalspräsidenten, dies den Kapitularen bekanntzugeben und mitzuhelfen, dass alle brachliegenden Reserven mobilisiert werden könnten. Der ER sei bereit, Volksschulklassen von zwei, unter gewissen Umständen sogar von drei Lehrkräften gemeinsam führen zu lassen. Wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Lehrkräfte noch zu gewinnen, müssen Notstandsmassnahmen getroffen werden.

2.1.2 *Umschulungskurse*

Diesen und den nächsten Monat wird der Umschulungskurs II ausgeschrieben. Er soll zeitlich so ablaufen, dass der Vorkurs von den Herbstferien bis zur Weihnacht dauert. Hierauf tritt die dreimonatige Pause ein, während welcher die Kündigungsfristen für die gegenwärtige Anstellung der Kandidaten laufen. Im Frühling 1973 beginnt der Hauptkurs. Er dauert 2½ Jahre und ist damit auf den Herbstbeginn des Schuljahres abgestimmt. Sollte das Schuljahr weiterhin im Frühjahr anfangen, würde dies keine neuen Probleme auf, da ja teilweise im Herbst um die hundert Lehrstellen neu zu besetzen sind.

Der Umschulungskurs II läuft neben dem ersten Kurs. Für den zweiten Umschulungskurs fehlen die Lehrkräfte vorläufig noch.

2.1.3 *Reorganisation der Gesetzgebung für die Lehrerbildung*

Der ER hat den Auftrag erteilt, einen Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz auszuarbeiten. Wenn keine neuen Schwierigkeiten auftreten, sollte diese Arbeit soweit gefördert werden können, dass die neue Vorlage noch im Laufe dieses Jahres auf die politische Bühne getragen werden könnte. Grundlage zum neuen Gesetzesentwurf war das Koordinationsmodell, zu welchem sich die Lehrerschaft seinerzeit im Zusammenhang mit dem Umstellungsgesetz aussprechen konnte und das somit den Kapitalspräsidenten bekannt ist.

2.1.4 *Abordnung der Absolventen des Oberseminars und spezielle Vorbereitung auf die Stufe, auf welcher sie unterrichten werden*

Dieses Jahr wurden die Oberseminaristen erstmals in einem einwöchigen Kurs gezielt auf die Stufe vorbereitet, welcher die Klasse angehört, die sie im neuen Schuljahr übernehmen werden. Dies gilt nicht nur für jene, die eine Real- oder Oberschulklasse antreten, sondern auch für solche, die an einer Sekundarschule unterrichten werden. Damit ist die Anregung W. Tob-

ler (Präsident des Schulkapitels Dielsdorf) verwirklicht worden, auch wenn dieser Vorbereitungskurs noch nicht perfekt ist.

Heuer wurde auch eine neue Variante der Stellenzuteilung ausprobiert. Den Oberseminaristen wurden 250 offene Stellen vorgelegt. Sie konnten wählen, mussten sich gelegentlich untereinander balgen. So konnte dem Vorwurf begegnet werden, sie würden wie Sklaven verschickt. Die Sache ist nicht ganz rund gelaufen, da einzelne Kandidaten sich nicht an die Spielregeln hielten und z. B. mit Schulpflegern verhandelten. Die aufgetretenen Mängel werden untersucht, und für nächstes Jahr soll ein modifizierter Stellenverteilungsmodus gefunden werden. Für das Personalsekretariat der ED bedeutete das neue Verfahren gewiss keine Erleichterung, höchstens eine Bereicherung.

- 2.1.5 *M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, erklärt, dass er keine Eröffnungen zu machen habe, jedoch zur Beantwortung allfälliger Fragen bereit sei.

Anfragen an die Abgeordneten des Erziehungsrates. Aussprache

2.1.6 *Abordnung der Absolventen des Oberseminars*

W. Leimbacher (Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur) weist auf ein Schreiben der ED an die Gemeindeschulpflegen hin, durch welches sie aufgefordert wurden, sich für freie Lehrstellen selber neue Lehrkräfte zu beschaffen. Das habe selbstverständlich dazu geführt, dass gewisse Behörden sich auch an Oberseminaristen gewandt hätten.

M. Suter erwidert, dass hier ein kleines Missverständnis vorgelegen habe. Jener Brief sei keine Aufforderung gewesen, am Oberseminar, sondern in anderen Gefilden zu jagen.

2.1.7 *Sperrung des Schulblattes des Kantons Zürich für Stelleninserate*

P. Keller (Andelfingen) fragt, weshalb die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich angewiesen wurde, keine Inserate, in welchen freie Lehrstellen an der Volksschule ausgeschrieben würden, für die Februar- und die Märzangabe anzunehmen.

M. Suter entgegnet, dass diese Sperrung durch das Sekretariat tatsächlich problematisch war, aber aus verständlichen Gründen erfolgte: Im Dezember melden die Gemeindeschulpflegen dem Personalsekretariat die freien Lehrstellen. Letzteres sieht nun vor, diese durch Verweser zu besetzen, und verschickt Mitte März die Abordnungen. Daraufhin berichten zahlreiche Schulpflegen, dass sie in der Zwischenzeit eine Lehrkraft an die freie Lehrstelle hätten wählen lassen. Diese Wahlen, welche in der kritischen Phase der Lehrstellenbesetzung liegen, wollte das Sekretariat verhindern, weil sie jedesmal grosse UmDispositionen erforderten. Bei weitem nicht alle Schulpflegen kommen eben ihrer Verpflichtung nach, die Besetzung von Lehrstellen durch Wahl sofort der ED zu melden.

2.1.8 *Orientierung der Kapitularen über den Lehrermangel*

H. Schnyder (Meilen) wirft die Frage auf, ob die Kapitelspräsidenten die Mitglieder ihres Schulkapitels in einem Rundschreiben auf den ungewöhnlich grossen Lehrermangel aufmerksam machen sollten.

M. Suter erwidert, es sei mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins vereinbart, dass er einen Aufruf in sein Mitteilungsblatt aufnehme. Ferner richte sich die ED in einem Brief an die Schulpflegen und eventuell lasse sie auch einen Hinweis im Schulblatt erscheinen.

2.1.9 *Vorverlegung der Abordnung der Oberseminaristen*

P. Erzinger (Hinwil) erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, die unbesetzten Lehrstellen einen Monat früher, d. h. bereits im Januar, den Absolventen des Oberseminars zuzuteilen.

M. Suter gibt Antwort: Die freien Lehrstellen sind im Laufe der letzten zwölf Jahre fast von Jahr zu Jahr früher vergeben worden. Gegenwärtig haben die Lehrkräfte der Volksschule noch eine Kündigungsfrist von nur einem Monat. Somit weiss die ED bis ungefähr 21. März, also einen Monat vor Beginn des neuen Schuljahres, nicht genau, wie viele Lehrstellen zu besetzen sind. Je weiter der Termin vorverlegt wird, desto grösser wird das Risiko, dass getroffene Dispositionen geändert werden müssen. Gerade diese Änderungen bringen jeweils viele Gemüter in Wallung.

Nun kommt aber noch dieses Jahr eine Gesetzesvorlage zur Volksabstimmung, welche die Kündigungsfrist für die Lehrkräfte auf drei Monate festlegt. (Sie regelt im übrigen auch das Rücktrittsalter der Lehrerinnen und Lehrer.) Diese Vorlage wird die politischen Instanzen sehr rasch durchlaufen. Die ganze Frage berührt auch die Lehrkräfte, die ausserhalb des Kantons unterrichtet haben und nun eine Stelle in unserer Volksschule übernehmen möchten; ihnen sollten die Lehrstellen im Januar zugesichert werden können, da die meisten unter ihnen drei Monate vor Verlassen ihrer Stelle gekündigt haben müssen.

Hj. Künzler (Uster) hält *P. Erzinger* entgegen: Wenn sein Postulat verwirklicht würde, hörten viele Schulpflegen auf, Lehrer zu suchen. Im übrigen gingen die Wünsche der Junglehrer in vielen Fällen zu weit.

M. Suter stellt fest, dass sich manche Schulpflegen von jungen Bewerbern beinahe erpressen liessen.

2.1.10 *Untersuchung der Motivationen für das Ausscheiden aus dem Schuldienst*

W. Tobler (Dielsdorf) dankt dafür, dass seine Anregung aufgenommen wurde, die angehenden Junglehrer zusätzlich und gezielt auf die Stufe vorzubereiten, welcher die Lehrstelle zugehört, die sie übernehmen sollen; sein Dank richte sich auch an die beiden Vizedirektoren des Oberseminars. Er weist darauf hin, dass der Lehrermangel zum Teufelskreis zu werden drohe; aufgrund des vorliegenden Berichtes 1971 der Zürcherischen Schulsynode (Seite 20, Punkt 1.3) fehlten vor einem Jahr ebenfalls um die 100 Lehrkräfte. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, die Motivationen des Ausscheidens aus dem Schuldienst zu erfassen.

M. Suter antwortet *W. Tobler*, dass ein entsprechender Auftrag schon vor längerer Zeit der Pädagogischen Abteilung der ED erteilt worden sei.

2.1.11 *Fragen zur Überbrückung des gegenwärtigen Lehrermangels*

H. Fierz (Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen) möchte wissen, ob nun tatsächlich alle Lehrstellen, die neu bewilligt worden seien, überhaupt nicht besetzt werden könnten, und welches der letzte Termin sei, an dem über die Besetzung einer offenen Lehrstelle entschieden werde.

M. Suter erklärt, die neu bewilligten Lehrstellen seien in den genannten Zahlen inbegriffen; nur etwa ein Drittel der verlangten 250 neuen Lehrstellen seien bewilligt worden. Die Schulpflegen jener Gemeinden, die noch unbesetzte Stellen haben, sind bereits darüber orientiert worden, welche Massnahmen sie vorsehen und dass sie selber weiterhin Lehrer suchen sollten. Ein neues Schreiben werde vorbereitet: Vermutlich würden die Präsidenten der

Schulgemeinden mit unbesetzten Lehrstellen zu einer Aussprache eingeladen.

P. Erzinger stellt die Frage, ob für Lehrstellen, die zwar bewilligt seien, jetzt aber nicht besetzt werden könnten, ein neues Bewilligungsverfahren eingeleitet werden müsse.

M. Suter gibt Antwort: Seiner persönlichen Meinung nach könnten solche Stellen eventuell im Laufe des Jahres durch allfällig eintretende Lehrkräfte besetzt werden; jedenfalls sollten sie für dieses Jahr und auch für kommende als offene Stellen zu Buche stehen. Ein Entscheid hierüber sei aber noch nicht gefällt worden.

2.1.12 *Erhöhung der Mietzinsen für Lehrerwohnhäuser*

R. Stüssi (Pfäffikon) weist darauf hin, dass noch mehr Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden werden, wenn viele Schulgemeinden gezwungen würden, die Mietzinsen der Lehrerwohnhäuser in dem Masse zu erhöhen, wie es der Erziehungsdirektor in dem Brief ausgeführt habe, der in der Volksschullehrerschaft weitherum grosses Aufsehen erregt habe.

M. Suter sagt hiezu: Dieses Geschäft ging nur über die Bühne der Regierung. Aus der entsprechenden Kantonsratssitzung musste man den Eindruck gewinnen, dass männiglich von deren strammen Haltung begeistert war.

2.1.13 *Stundenverpflichtung der Volksschullehrer*

W. Tobler stellt fest, dass auch die Ausführungen über die Pflichtstundenzahlen in der betreffenden Interpellationsbeantwortung in der Lehrerschaft Beunruhigung hervorgerufen habe. Er fragt, ob die Regierung damals noch keine Kenntnis vom Vorstoss des ZKLV in dieser Sache gehabt habe. Diese Angelegenheit wird an verschiedenen Orten doch recht verschieden geregelt. *M. Suter* hält fest, dass die Antwort der Regierung die heutige Rechtsituation dargelegt habe; sie sage nichts über die angestrebte neue Regelung. Auf der ED ist die Bereitschaft da, auf das genannte Postulat einzutreten. Käme eine Neuordnung dieser Materie zuwege, so fielen die umstrittenen Punkte des gegenwärtigen Zustandes wohl dahin. Dem heute gültigen Recht widerspricht es jedenfalls, für obligatorischen Unterricht an der eigenen Klasse eine Überstundenentschädigung auszurichten.

Der *Synodalpräsident* versucht klarzumachen, dass es nicht sinnvoll sei, über diesen Gegenstand weiter zu diskutieren. Der Entscheid der Regierung sei gefallen und müsse akzeptiert werden.

2.1.14 *Unterbesetzte Abteilungen an der Volksschule*

W. Baumgartner, Synodalaktuar, weist auf Abteilungen mit geringen Schülerbeständen hin. Es kommt auch vor, dass Gemeinden eine Lehrstelle an einer Klasse mit kleiner Schülerzahl durch Wahl besetzen, die bei genauer Überprüfung kaum hätte beibehalten werden können. Wäre es der ED nicht möglich, bei der Ausschreibung der Stelle die Schülerzahlen der Klassen der gleichen Stufe in jenen Gemeinden zu überprüfen? Sollte die ED nicht prüfen, ob stark unterbesetzte Abteilungen der gleichen Stufe aus verschiedenen Gemeindeteilen oder benachbarten Gemeinden zusammengelegt werden könnten, in gewissen Fällen unter Einsatz von Schulbussen? Auch die rechtlichen Grundlagen zu solchen Massnahmen müssten von der ED studiert werden.

M. Suter entgegnet, auch diese Seite des Problems sei im ER schon erörtert worden. Im Laufe des kommenden Schuljahres würde der ganze Kanton

nach unterbesetzten Abteilungen durchkämmt. Es sei damit zu rechnen, dass Lehrstellen sistiert und aufgehoben würden. Wo der Lehrer einer solchen Abteilung gewählt sei, werde das rechtliche Probleme aufwerfen. Wo es einen Verweser treffe, könne man ihm einen andern Wirkungsort anbieten. Die Instanz, welche Lehrstellen bewillige, sei auch berechtigt, diese aufzuheben. Die Anregung des Synodalaktuars, durch Zusammenzug von Abteilungen Stellen zu gewinnen, sei sehr berechtigt.

Das Gespräch kommt noch auf eine bestimmte Lehrstelle, wo ein Versuch mit einer dritten Oberschulklasse hätte durchgeführt werden sollen. Diese Lehrstelle wurde aber nicht bewilligt, da die in Aussicht stehende Schülerzahl zu klein war.

Der *Synodalpräsident* macht die Kapitalspräsidenten darauf aufmerksam, dass sie auch Fragen zu Themen stellen dürften, welche von den Abgeordneten des ER nicht aufgegriffen worden seien. Das Wort wird jedoch nicht mehr verlangt. Der Synodalpräsident dankt für die rege Aussprache.

2.2 *Mitteilungen über den Gang der Kapitalsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Der Synodalpräsident dankt den Kapitalspräsidenten für das fristgerechte Einsenden ihrer Berichte. Er hofft, dass die graphisch neue Gestaltung des im Probedruck vorliegenden Jahresberichtes der Zürcherischen Schulsynode 1971 auch sie mehr anspreche als die der früheren. Den Abschnitt «Aus der Arbeit der Schulsynode» habe er dem Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel vorangestellt, da er die umfassendere Organisation betreffe.

Der Synodalpräsident stellt nun den Bericht abschnittsweise zur Diskussion. Es werden neun Druckfehler berichtet, bzw. kleine Ergänzungen angebracht. *W. Tobler* tritt in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Sachfrage ein: Er erkundigt sich, ob die Broschüre über das Drogenproblem gedruckt sei und ob sie an sämtliche Lehrkräfte und Schulpfleger verschickt werde.

M. Suter kann hiezu mitteilen, dass diese Schrift gedruckt ist. Ein Punkt im vorgesehenen Begleitschreiben des Erziehungsdirektors bereitet noch Schwierigkeiten, die Frage nämlich, wie es auf diesem Gebiet mit der Anzeigepflicht des Lehrers stehe, die er als Beamter habe. Sie ist der Staatsanwaltschaft unterbreitet worden. Ihre Antwort steht noch aus. Eine absolute Anzeigepflicht des Lehrers würde seine erzieherische Betreuung drogensüchtiger Schüler ausserordentlich erschweren. Die Vorbereitungen der Kurse, in welchen Lehrer in das Drogenproblem eingeführt werden sollen, sind schon sehr weit gediehen.

Hierauf genehmigen die Kapitalspräsidenten und der Synodalvorstand den «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1971» einstimmig.

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass dieses Heft erst der Juniausgabe des Schulblattes beigelegt wird, da mit der Mai-Nummer der Bericht der Kommission für die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen an die Bezüger des Blattes abgegeben wird.

2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

Der Vizepräsident der Schulsynode hat aufgrund der Angaben der Kapitalspräsidenten eine dreiseitige Liste mit Vorschlägen zusammengestellt. Der Synodalpräsident bittet die Kapitalspräsidenten, in ihrem nächsten Bericht die volle Adresse der Referenten anzugeben. Die Liste wird ergänzt und in wenigen Einzelheiten berichtet.

Th. Pape, der Vizepräsident der Synode, weist auf ein Thema für Lehrübungen hin, nämlich «Arbeit am Trampolin», und bittet *M. Suter*, die Erklärungen abzugeben, die er dazu zu machen habe.

M. Suter führt aus, dass der Kantonale Schularzt, Herr Dr. H. Wespi, sehr energisch schwerwiegende Bedenken gegen das Trampolinspringen im Turnunterricht geäußert habe. Der ER habe hierauf eine Kommission eingesetzt, welcher Dr. Wespi und die Professoren Schreiber und Wartenweiler angehört hätten und deren neutralen Vorsitz der Sprechende zu übernehmen hatte. Dr. Wespi habe auf bedeutende Schädigungen der Wirbelsäule hingewiesen, welche durch das Springen auf dem grossen Trampolin im Turnunterricht der Mittelschulen verursacht worden seien. Die Kommission sei nach recht heftig geführten Beratungen zum Schluss gekommen, dass das grosse Trampolin bis zum 9., ja 10. Schuljahr nicht verwendet und vom 10. oder 11. Schuljahr an auch nicht oder nur für Schüler freigegeben werden soll, welche hierfür eine medizinische Lizenz erhalten haben. Die Gefahr besteht in der sogenannten stummen Wirbelsäulenaffectio, einem Defekt, der im Versuch nicht manifest geworden ist. Auch eine internationale Untersuchung hat ergeben, dass es am Trampolin nicht mehr Unfälle gibt als an andern Turngeräten, dass hingegen die lebensgefährlichen Unfälle häufiger sind. Die ED wird durch Fachleute ein Gutachten erstellen und dann eine Wegleitung für die Verwendung des Trampolins ausarbeiten. Aller Voraussicht nach wird das grosse Trampolin aus dem Turnunterricht der Volksschule verschwinden. *P. Keller* gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass das Minitramp ebenso gefährlich sei; gefährlich sei vor allem der Augenblick, da der Schüler in das Minitramp hineinspringe.

M. Suter weist jedoch darauf hin, dass die schwerwiegenden Schädigungen durch die ausserordentlichen Belastungen der Wirbelsäule hervorgerufen werden, welche durch die negative Beschleunigung bei der Landung aus grosser Höhe bewirkt werden. Nach dem Sprung aus dem Minitramp landet der Schüler jedoch nicht aus sehr grosser Höhe; darum ist es in dieser Hinsicht nicht gefährlich. *M. Suter* empfiehlt auf Vorführungen mit dem Trampolin zu verzichten.

2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*

Als Themen für die Preisaufgabe sind vorgeschlagen worden:

1. vom Kapitel Affoltern: «Methodenfreiheit heute»,
2. von der Abteilung Süd des Kapitels Horgen: «Probleme der Betreuung und Beratung von Junglehrern»,
3. von der Abteilung 2 des Schulkapitels Zürich: «Möglichkeiten des Team Teaching in unserer Volksschule» und
4. von der Abteilung 5 des Schulkapitels Zürich: «Ist die Sexualerziehung tatsächlich eine Aufgabe der Schule?»

Der Vorsitzende beantragt im Namen des SV, das zweite Thema dem ER nicht vorzuschlagen; es ist gewiss gründlicher Überlegungen wert; der SV hält es aber für eine Preisaufgabe nicht für geeignet. Er empfiehlt, das vierte Thema nicht tendenziös zu fassen, nämlich «Sexualerziehung — eine Aufgabe von Schule oder Elternhaus?»

W. Schärer (5. Abteilung des Schulkapitels Zürich) ist mit der Formulierung des SV einverstanden.

Die Versammelten heissen das Einreichen der Themen 1, 3 und 4 je mit 19 gegen null Stimmen gut und lehnen das Eingeben von Thema 2 mit 18 Nein gegen 1 Ja ab.

2.5 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

W. Leimbacher fragt, ob im Zusammenhang mit den Kursen zur Einführung in das neue Schreiblehrmittel vielleicht auch eine Wegleitung für die Behandlung der linkshändigen Schüler bereitgestellt werde.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, dass dem SV davon nichts bekannt sei. Eine entsprechende Eingabe würde der Synodalvorstand an die ED weiterleiten. Der SV erwartet einen einschlägigen Antrag der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur. In diesem Zusammenhang fordert er alle Kapitelspräsidenten auf, wenn sie Anregungen zu machen haben, welche unsre Schule betreffen, diese über den SV an die Erziehungsdirektion zu leiten. Der SV wird sie mit einer zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahme an die ED bzw. den ER weitersenden.

M. Suter weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten jeweils ein Vierteljahr lang im Pestalozzianum zur Einsicht aufliegen. Danach werden sie dort von den Preisträgern abgeholt.

3 *Voraussetzungen und Verfahren für die Anstellung und die Wählbarerklärung nicht zürcherisch patentierter Volksschullehrer*

(«Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 15. Febr. 1972)

Der *Synodalpräsident* erklärt eingangs, dass es sich bei der Kleinen Begutachtung juristisch zwar um ein Novum handle, das allerdings nicht ohne Präzedenzfall sei: 1971 wurde in einem ähnlichen Verfahren zu Lehrplan und Reglement der Umschulungskurse Stellung genommen. Das Geschäft geht vor allen den Zürcher Kantonalen Lehrerverein (ZKLV) an; wie dessen Präsident hat durchblicken lassen, hat der Vorstand des ZKLV diese Vorlage mit geringer Begeisterung geschluckt. Sie bringt zwar eine Erleichterung für die Lehrkräfte mit Fähigkeitsausweisen anderer Kantone; ihre Kehrseite ist aber, dass sie uns bei der Bevölkerung der umliegenden Kantone wohl kaum beliebter macht.

Im Namen des SV beantragt der Vorsitzende, die Seiten 5 bis 9 des vorliegenden Dispositivs (den eigentlichen Erziehungsratsbeschluss) in globo zu verabschieden. Diesem Antrag stimmen die Versammelten zu.

Die Konferenz wendet sich nun den Seiten 1 bis 5 der Vorlage zu.

E. Schmid (Bülach) fragt unter Hinweis auf die Ziffern 4 und 5 (Seite 3), warum für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sekundarlehrer der Besitz des Wählbarkeitszeugnisses als Primarlehrer nicht unabdingbare Voraussetzung sei wie für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Reallehrer.

M. Suter antwortet, dass diese unterschiedliche Behandlung von Real- und Sekundarlehrern bisherigem Recht entspreche; sie sei gesetzeskonform.

W. Linsi bezweifelt, dass ein handgeschriebener Lebenslauf und eine Foto für die Bewerbung notwendig seien.

M. Suter hält dem entgegen, es gehe darum, dass der Lebenslauf persönlich geschrieben werde; der Schreiber desselben mache z. B. die orthographischen

Fehler selber oder lasse sie gelten. Eine Foto erleichtere das Einprägen eines bestimmten Bewerbers und gehöre zu den üblichen Teilen einer Stellenbewerbung.

W. Linsi stellt fest, dass ausländische Ärzte im Kanton Zürich praktizieren dürften. Wir sollten nicht so chauvinistisch sein, ausländischen Lehrern das Wählbarkeitszeugnis vorzuenthalten.

M. Suter erklärt, dieses Vorenthalten entspreche geltendem Gesetz. In Wirklichkeit sei die Zulassungspraxis nicht so zugeknöpft, wie sie auf dem Papier erscheine. So würden z. B. ausländische Lehrerinnen, die einen Schweizer geheiratet hätten, zum Schuldienst zugelassen, eventuell nach einer Zusatzprüfung am Oberseminar. Ein anderes Problem stelle sich für Ungarn und Tschechen, die in der deutschen Sprache sattelfest sein müssten. Gewisse Bewerber könnten nur als Verweser eingesetzt werden. Auf Bewerbungen von Fremden, die nicht in der Schweiz wohnen, werde aber nicht eingegangen.

W. Schärer fragt, ob eine Möglichkeit bestehe, zu Informationen über Leute zu kommen, die als Lehrer unsere Volksschule ideologisch zu unterwandern versuchten. Er meint, dieses Thema sollte an einer eventuellen ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz erörtert werden.

M. Suter gibt hiezu Auskunft: Die Personalkommission lässt über jeden ausserkantonalen Bewerber einen Auszug aus dem Zentralstrafregister und die Auskünfte der Referenzen einholen. Auf die Leumundszeugnisse wird verzichtet, da sie nichts aussagen. § 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule bestimmt, in welchen Fällen die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses verweigert oder das bereits erteilte Wählbarkeitszeugnis entzogen werden kann. Andere als dort festgehaltene Kriterien aufzustellen, wäre höchst problematisch.

Der *Synodalpräsident* geht nicht mehr näher auf diese Frage ein und führt zum eigentlichen Geschäft zurück.

H. Schnyder erkundigt sich, wie es mit der Anerkennung für Schüler der Luzerner Umschulungskurse stehe.

M. Suter teilt mit, die Personalkommission habe Vertreter dieser Kurse nach Zürich kommen lassen. Die Auskünfte, die sie gegeben, hätten enttäuscht. Absolventen dieser Kurse dürften nicht mit der Anerkennung ihrer Fähigkeitszeugnisse im Kanton Zürich rechnen.

H. Schnyder erklärt sich ob dieser Antwort befriedigt.

W. Linsi kommt noch auf die für Sekundarlehrer verlangte «angemessene Ausbildung in Turnen, Singen (inkl. Instrumentalunterricht) und Zeichnen» zu sprechen. Es gibt ab und zu Lehrkräfte, die sich ausserstande erklären, Singen und Turnen zu erteilen.

M. Suter erwidert, die Überwachung dieser Angelegenheit liege in den Händen der Berater; wenn der geschilderte Umstand festgestellt werde, müssten die einschlägigen Vorschriften angewendet werden.

Damit ist die Vorlage zu Ende beraten. Sie wird *mit 17 gegen 2 Stimmen* gutgeheissen.

Der *Synodalpräsident* stellt fest, dass die Kapitelspräsidentenkonferenz mit mässiger Begeisterung — aber mit 86 einstweilen noch unbesetzten Lehrstellen im Genick — den vorgeschlagenen Änderungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 23. April 1957 zugestimmt habe. Dieser ERB werde nach Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes ersetzt werden müssen.

4.1 Der *Synodalpräsident* ruft die nächsten Synodaldaten in Erinnerung:

26. April: Referentenkonferenz zur Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen und Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung des Sprachbuches der Sekundarschule.
10. Juni: Termin für die Eingabe von Anträgen an die Prosynode.
5. Juli: Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung der Ausbildungsvorlage für die Lehrer der Sonderklassen (vormittags) und Prosynode (nachmittags).
18. September: Synodalversammlung in Stäfa.

Der Vorsitzende dankt H. Schnyder, dem Präsidenten des Schulkapitels Meilen, für die Liste mit Exkursionsvorschlägen, welche er dem SV bereits unterbreitet hat. Es ist dem Synodalpräsidenten gelungen, für das Hauptreferat Herrn Wolfgang Weiss von der Turn- und Sportschule Magglingen zu gewinnen. Sein Vortrag wird sich mit Zusammenhängen zwischen Sporterziehung, Spitzensport und Volksgesundheit befassen. Das Thema schien dem SV angezeigt, da im September eben die Olympischen Sommerspiele von München zu Ende gegangen sein werden und noch vor der Synodalversammlung die neue Regelung für Jugend + Sport auf Bundesebene in Kraft treten wird.

Auf eine Anfrage von W. Tobler antwortet der *Synodalpräsident*, es könne jetzt noch nicht gesagt werden, ob eine ausserordentliche Kapitalspräsidentenkonferenz durchgeführt werde, welche sich mit dem neuen Unterrichtsgesetz und der Synodalreform befasse, und wann diese stattfände.

W. Linsi teilt mit, dass der SV ihn beauftragt habe, eine Neuregelung für das *Führen der Absenzenliste an der Volksschule* vorzuschlagen, damit seinem Vorstoss an der Prosynode 1971 entsprochen werden könne. Er sei nun aber nicht in der Lage, einen Vorschlag zu unterbreiten, da nur schon die Vorstände der fünf Stadtzürcher Kapitelsabteilungen in dieser Angelegenheit sehr verschiedener Auffassung seien.

Der *Synodalpräsident* stellt fest, dieses Geschäft bleibe damit einstweilen in der Schwebe, es sei denn ein anderes Schulkapitel übernehme hierin die Initiative.

E. Schmid wendet sich an die andern Kapitalspräsidenten mit der Frage, wo sie ihre alten Akten ablegten.

P. Erzinger antwortet, sein Vorstand werfe die meisten alten Akten weg; was behalten werden müsse, gehe ins Archiv der Bezirksschulpflege.

Hj. Künzler fragt an, ob an der dritten Kapitalsversammlung eine Begutachtung durchgeführt werden müsse.

M. Suter erklärt, darüber könne noch nichts Verbindliches gesagt werden.

Der *Synodalpräsident* seinerseits versichert, dass der Synodalvorstand wilens sei, wenn irgend möglich die Herbstkapitalsversammlungen von Begutachtungen freizuhalten.

Th. Pape ruft die fakultativen Kurse zur Einführung in das neue Schreiblehrmittel in Erinnerung. Über den Umfang der Kurse weiss der SV noch nicht Bescheid. Sie werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden und zuvor im Schulblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben sein. Damit der Veranstalter weiss, wie viele Kursleiter und -lokale er suchen muss, wäre

es dienlich, an den Kapitelsversammlungen Anmelde Listen aufzulegen, die dann dem Pestalozzianum einzusenden wären.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass Einsprachen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt anzubringen wären. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1972.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Neftenbach, 20. Januar 1973

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
Baumgartner

«DEUTSCHE SPRACHLEHRE» VON A. SCHWARZ

Protokoll der Referentenkonferenz

vom 12. Januar 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- die zwei Hauptreferenten,
- 20 Kapitelsreferenten,
- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich,
14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen,
- der Synodalvorstand

und als Gäste

- Herr Erziehungsrat (ER) Suter als Vertreter des ERs,
- Herr Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel der Volksschulabteilung der Erziehungsdirektion (ED),
- der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ),
der Präsident der Konferenz der Sonderklassenlehrer und als Vertreter der
Elementarlehrerkonferenz, Herr Walter Rüegg, Winterthur

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Schulkapitels Hinwil

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz
(Hauptreferent: Hans Zweidler, Zürich)
- 3 Allfälliges
- 4 Einführung in das neue Schreiblehrmittel «Handschrift, Lehre und Pflege»
(Hauptreferent: Hans Gentsch, Uster, Verfasser dieses Handbuches)